

Zur Verstärkung unseres Teams des Betreuungsangebotes für Grundschüler suchen wir zum Schuljahresbeginn 2010/2011

Betreuungskräfte (männlich/weiblich)

für die Ganztagesbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung an Grundschulen.

Der Einsatz ist schwerpunktmäßig an der Richard-Hecht-Schule Spöck vorgesehen, wobei der Einsatz an den weiteren Grund- und Hauptschulen der Stadt Stutensee vorbehalten bleibt.

Die Beschäftigung ist im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses vorgesehen. Die Arbeitszeit ist am Nachmittag, wobei die Zeiteinteilung in Schichtplänen erfolgt. Gleichzeitig ist die Bereitschaft zur Mitarbeit in der regelmäßig stattfindenden Ferienbetreuung für Grundschüler erwünscht.

Ihr Profil

- Sie unterstützen die Grundschüler bei ihren täglichen Hausaufgaben,
- Sie haben Freude am Umgang mit Kindern,
- Sie sind freundlich, aufgeschlossen und bereit zur Zusammenarbeit mit allen am Betreuungsangebot Beteiligten,
- Sie konnten bereits Erfahrungen in der Kinderbetreuung sammeln, sind engagiert und auch bereit, nach Abschluss der Hausaufgaben auch weitere Angebote für die Kinder selbständig zu gestalten.

Die Ausbildung zum/zur Erzieher/in oder Kinderpfleger/in wäre von Vorteil, ist jedoch nicht Voraussetzung.

Wir bieten

- einen Arbeitsplatz mit den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes,
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 5. September 2010 an die Stadtverwaltung Stutensee, Hauptamt, Rathausstraße 1-3, 76297 Stutensee. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Peidelstein, Telefon 07244/969-130, oder Herr Hauptamtsleiter Geißler, Telefon 07244/969-100, zur Verfügung. Sie erreichen uns auch per elektronischer Post an personal@stutensee.de oder kultur@stutensee.de.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag der Bewerbung beilegen. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.